

Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW

Nr. 03/2026

25.02.2026

1. Wahlergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2026
2. Wahlausschreiben für die Nachwahl zum Kollegsenat in der Gruppe der Promovierenden sowie zum Abteilungsrat in der Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit in der Gruppe der professoralen Mitglieder des Promotionskollegs NRW 2026

Bochum, 25.02.2026

**Der Wahlvorstand für die Nachwahl zum Abteilungsrat
Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals
des Promotionskollegs NRW 2026**

An die
Mitglieder
des Promotionskollegs NRW

Wahlergebnis

für die Nachwahl zum Abteilungsrat Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals
des Promotionskollegs NRW 2026

Gem. § 13 Hochschulgesetz (HG) i. V. m. § 6 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen und Gremien des Promotionskollegs NRW (WO) sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Kollegsenats und der Abteilungsräte zu wählen.

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten (unverzügliche Auflösung und Neubildung des Kollegsenats und der Abteilungsräte).

Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt nachfolgend das Ergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Soziales und Gesundheit in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW bekannt.

Soziales und Gesundheit

Dr. Stefanie Dahl

Bochum, den 25.02.2026

Der Wahlvorstand

gez. Ewald

David Ewald
Vorsitzender des Wahlvorstands

gez. Schuchert

Dr. Carolin Schuchert
Mitglied des Wahlvorstands

Bochum, 25.02.2026

Der Wahlvorstand für die Nachwahl zum Kollegsenat in der Gruppe der Promovierenden sowie zum Abteilungsrat in der Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit in der Gruppe der professoralen Mitglieder des Promotionskollegs NRW 2026

An die
Mitglieder
des Promotionskollegs NRW

Wahlausschreiben

für die Nachwahl zum Kollegsenat in der Gruppe der Promovierenden sowie zum Abteilungsrat in der Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit in der Gruppe der professoralen Mitglieder des Promotionskollegs NRW 2026

Gem. § 13 Hochschulgesetz (HG) i. V. m. § 6 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen und Gremien des Promotionskollegs NRW (WO) sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Kollegsenats und der Abteilungsräte zu wählen.

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten (unverzügliche Auflösung und Neubildung des Kollegsenats und der Abteilungsräte).

Wahlordnung

Ein Abdruck der Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle nach Terminvereinbarung ab dem **26.02.2026** eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Internet-Adresse

https://www.pknrw.de/fileadmin/user_upload/06_Amtliche_Mitteilungen/2023_Amtliche_Mitteilungen/Amtliche_Mitteilungen_03_2023.pdf abgerufen werden.

Wahlrecht für die Nachwahl zum Kollegsenat in der Gruppe der Promovierenden

Gem. § 3 Abs. 1 der Wahlordnung sind fünf Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Promovierenden zu wählen.

Es findet eine Nachwahl statt, da nicht alle Sitze in der Gruppe der Promovierenden besetzt sind und ein Mitglied aus der Gruppe eine Nachwahl beantragt hat

Es dürfen für die Nachwahl nur wählbare Promotionskollegmitglieder der Gruppe der Promovierenden vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Nachwahl nur von wahlberechtigten Promotionskollegmitgliedern der Gruppe der Promovierenden unterzeichnet werden.

Ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe kleiner oder gleich der Zahl der auf sie entfallenden Sitze, so werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten dieser Gruppe ohne Nachwahl Mitglieder des Gremiums (§ 4 Abs. 1 WO).

Wahlrecht in der Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit in der Gruppe der professoralen Mitglieder

Gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung sind sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der professoralen Mitglieder zu wählen.

Es findet eine Nachwahl statt, da nicht alle Sitze in der Gruppe der professoralen Mitglieder im Abteilungsrat Ressourcen und Nachhaltigkeit besetzt sind und ein Mitglied aus der Gruppe eine Nachwahl beantragt hat

Es dürfen für die Nachwahl nur wählbare Promotionskollegmitglieder der Gruppe der professoralen Mitglieder und zugleich der jeweiligen Abteilung vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Nachwahlen können nur von wahlberechtigten Promotionskollegmitgliedern der Gruppe der professoralen Mitglieder, die der jeweiligen Abteilung angehören, unterzeichnet werden.

Ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe kleiner oder gleich der Zahl der auf sie entfallenden Sitze, so werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten dieser Gruppe ohne Nachwahl Mitglieder des Gremiums (§ 4 Abs. 1 WO).

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Mitglieder des Promotionskollegs NRW. Des Weiteren ist das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis jeweils nach Gruppe sowie bei der Nachwahl zum Abteilungsrat zusätzlich nach Abteilung gegliedert (§ 9 Abs. 1 WO).

Alle Mitglieder, die nach Auslage des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses bis zum **01.04.2026, 10.00 Uhr**, Mitglied des Promotionskollegs NRW werden, werden nachträglich im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt. Mitglieder, welche nach der oben genannten Frist ins Promotionskolleg NRW aufgenommen werden, sind nicht wahlberechtigt und können keine Einsprüche einlegen.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis steht in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung ab dem **26.02.2026** zur Verfügung. Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse werden nicht im Internet veröffentlicht.

Gewählt werden darf nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 9 Abs. 2).

Jedes wahlberechtigte Mitglied des Promotionskollegs NRW kann bei dem Wahlvorstand bis spätestens **27.03.2026, 12.00 Uhr** schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses einlegen (§ 9 Abs. 3 WO).

Wahlvorschläge

Die wahlberechtigten Mitglieder des Promotionskollegs NRW werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **11.03.2026** Wahlvorschläge einzureichen (§ 11 Abs. 1 WO).

Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens ein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe eingegangen, so fordert der Wahlvorstand unverzüglich unter Hinweis auf die Folgen gemäß § 14 Abs. 3 WO zur Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von sieben Tagen auf. Das gleiche gilt, wenn die Wahlvorschläge für eine der einzelnen Wahlen und Gruppen insgesamt weniger Kandidatinnen oder Kandidaten benennen als dieser Gruppen an Sitzen in dem Gremium zustehen. Die Nachfrist endet am **19.03.2026**.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten (§ 12 Abs. 1 WO):

1. das Gremium, für das die Kandidatinnen oder Kandidaten benannt werden,
2. die Gruppe, für die die Kandidatinnen oder Kandidaten benannt werden,
3. Name, Vorname, Gruppen- und ggf. Abteilungszugehörigkeit,
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten,
5. die schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Datenverarbeitung von POLYAS (Titel, Name, Vorname und E-Mail-Adresse). Zusätzlich bestätigen die Kandidatinnen und die Kandidaten, dass sie öffentlich in der Wahlbekanntmachung genannt werden.

Die dazu erforderlichen amtlichen Vordrucke werden den Wahlberechtigten im Internet des Promotionskollegs NRW auf einer Webseite mit der Internet-Adresse <https://www.pknrw.de/pknrw/organisation-und-leitung/wahlen> zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Die Wahlvorschläge werden digital ausgefüllt, unterschrieben und erst nach vollständiger Bearbeitung per E-Mail, Brief- oder Hauspost an den Wahlvorstand gesendet (Mailadresse oder Postadresse). Eingescannte Unterschriften werden vom Wahlvorstand akzeptiert. Beim Weiterleiten und Weitersenden ist die persönliche Mailadresse der Bewerberinnen und Bewerber und Vorschlagenden der Domain der Hochschule oder des Promotionskollegs zu verwenden (maxi.muster@hs-xy.de oder maxi.muster@pknrw.de).

Auf den Wahlvorschlägen wird Datum und Uhrzeit des Eingangs vermerkt (§ 13 Abs. 1 WO). Auf Nachfrage erfolgt eine Empfangsbescheinigung durch Bestätigung des Eingangs per E-Mail.

Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig (§ 11 Abs. 6 WO).

Die Wahlvorschläge für die jeweiligen Wahlen (vgl. Abschnitte Wahlen) sind gesondert vorzulegen.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 11 Abs. 4 Satz 3 WO).

Vorschlagsberechtigte können für jede der einzelnen Wahlen nur einen Vorschlag rechtswirksam unterzeichnen (§ 11 Abs. 2 Satz 3 WO).

Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens am **20.03.2026** in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht (§ 17 Abs. 1 WO).

Wahlhandlung

Die Online-Wahl dient als Hauptverfahren für die Stimmabgabe, jedoch ist eine Briefwahl als ergänzendes Wahlverfahren zulässig. Durch die Beteiligung an der Online-Wahl wird der bürokratische Aufwand minimiert.

Briefwahl

Die Briefwahl muss bis zum **11.03.2026, 15 Uhr**, schriftlich oder elektronisch bei dem Wahlvorstand beantragt werden. Ein Briefwahlantrag ist durch eine entsprechend ausgewiesene bevollmächtigte Person gültig. Wahlberechtigte, die einen Antrag auf Briefwahl stellen, werden von der Online-Wahl ausgeschlossen und müssen ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

Der Wahlbrief muss bis zum **31.03.2026** beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Online-Wahl

Die Online-Wahl wird mithilfe des Wahlportal-Anbieters POLYAS durchgeführt. POLYAS gewährleistet die Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Zertifizierung) gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften in Nordrhein-Westfalen (Onlinewahlverordnung).

Die Wahlberechtigten, die keine Briefwahl beantragt haben, bekommen bei Wahlbeginn am **30.03.2026, 8.00 Uhr**, die Authentifizierungsdaten per Wahleinladung (E-Mail-Adresse) zugesendet. Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt über die Eingabe einer Wähler-ID und des dazugehörigen Passworts. Es ist auf Klein- und Großschreibung zu achten. Zudem wird in der

Wahleinladung die Zeitspanne angegeben, in der die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können. Die Stimmabgabe muss in der Zeitspanne vom **30.03.2026, 8.00 Uhr**, bis **01.04.2026, 10 Uhr**, erfolgen.

Das System prüft und bestätigt die Eintragung im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis.

Nach der Authentifizierung können die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben. Die Wahlberechtigten prüfen und bestätigen ihre Stimmabgabe. Die Stimme wird gezählt.

Die Speicherung der abgegebenen Stimme erfolgt anonymisiert. Die Reihenfolge des Stimmeingangs kann nicht nachvollzogen werden. Außerdem kann die individuelle Wahlhandlung von den Wahlberechtigten jederzeit gestoppt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Bochum, 25.02.2026

Der Wahlvorstand

gez. Argac

Muhammed Ali Argac
Vorsitzender des Wahlvorstands

gez. Schuchert

Dr. Carolin Schuchert
Mitglied des Wahlvorstands